



INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN

01.07.2021

08:30-10:30

Allgemeine Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgaben. Die Prüfung umfasst 6 Aufgaben.
- Schreiben Sie Ihre Antworten direkt ins Dokument «Antwort_Modulname_xxxxxxx» und speichern Sie dieses mit Ihrer Matrikel-Nr. versehen lokal auf Ihrem Rechner ab.
- Schreiben Sie Ihre Matrikel-Nr. und Prüfungslaufnummer auf Seite 2 in die Kopfzeile.
- **Für die Abgabe (Upload) speichern Sie das Dokument versehen mit Ihrer Matrikel-Nr. gemäss Beispiel als PDF und laden Sie es hoch.**
Beispiel: Antwort_Rechtshilfe_17301002.pdf
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Prüfung rechtzeitig hochzuladen. Sie werden nicht darauf aufmerksam gemacht.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 2	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 3	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 4	25 Punkte	25 % des Totals
Aufgabe 5	25 Punkte	25 % des Totals
Aufgabe 6	20 Punkte	20 % des Totals

Total	100 Punkte	100%
--------------	-------------------	-------------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

FS 2021

Prof. Dr. F. Meyer

Aufgabe 1 (10 %)

Worin unterscheiden sich Auslieferung, Durchlieferung und Zuführung?

Aufgabe 2 (10 %)

Staat X wünscht die Durchführung einer Zeugenvernehmung in der Schweiz und tritt zur Vorbereitung des offiziellen Ersuchens in Kontakt mit dem BJ.

Darf der zuständige ausländische Staatsanwalt anwesend sein?

Darf der zuständige ausländische Staatsanwalt auch Fragen stellen?

Aufgabe 3 (10 %)

Der Präsident der Vermögensverwaltungsgesellschaft Swisspartner AG in Zürich wird anlässlich eines US-amerikanischen Strafverfahrens wegen Steuerbetrugs vom US-amerikanischen Department of Justice um die Aushändigung von über 100 Kundendossiers der AG als Beweismaterial gebeten. Sie sind Leiterin der Rechtsabteilung und werden vom Präsidenten um Auskunft gebeten, ob für ihn rechtliche Risiken entstehen, wenn er die Dateien aushändigt. Welches Vorgehen empfehlen Sie ihm?

Datenschutzrechtliche Aspekte sind nicht Vorlesungs- und Prüfungsgegenstand.

Aufgabe 4 (25 %)

Der moldawische Bundesanwalt M ermittelt wegen der Bestechung von inländischen Amtsträgern gegen den Bauunternehmer B. Er hofft, bald Anklage erheben und das Verfahren umgehend mit einer Verurteilung beenden zu können. Bei den Ermittlungen ist er auf starke Hinweise dafür gestossen, dass B einen Grossteil der durch illegale Vergabe erwirtschafteten Gelder auf ein Konto bei der X-Bank in Basel transferiert hat. Was kann er unternehmen, um eine Rückführung der Gelder zu erreichen?

Aufgabe 5 (25 %)

Mit Schreiben vom 20. November 2019 ersucht das italienische Justizministerium das Bundesamt für Justiz (BJ) um Auslieferung des italienischen Staatsangehörigen A. zwecks Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen bandenmässigen Raubes. A macht gegenüber dem BJ wahrheitsgemäss geltend, dass er am 10. Oktober 2019 Vater der Zwillinge D. und E. geworden ist. Seiner Lebenspartnerin, einer Schweizerin, werde es aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, ihn mit den Kindern in Italien zu besuchen. Telefonische Kontakte würden die persönlichen Kontakte keineswegs ersetzen und seien aufgrund des Alters der Kinder kaum geeignet, eine Beziehung zum Vater aufzubauen. Die Lebenspartnerin gibt zu Protokoll, dass sie sich vor Überforderung fürchte, wenn sie ohne A. für die Kinder zu sorgen habe. Finanzielle Unterstützung durch A. erhalte die kleine Familie aber auch jetzt keine.

Sie sind Mitarbeiterin im BJ und werden von ihrer Vorgesetzten um eine Einschätzung gebeten, ob das Vorbringen des A. einer Auslieferung im Wege steht.

Aufgabe 6 (20 %)

6. Welche besonderen Kooperations- und Strafverfolgungsmöglichkeiten gewinnt die Schweiz über die Schengen-Assoziierung und ihre Zugänge zu Agenturen und Informationssystemen der EU?